

SATZUNGSVERFAHREN ZUR AUSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 „IKEA - EINRICHTUNGSHAUS“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
G 23	<u>Deutsche Telekom AG, T-Com, Technik Niederlassung, Postfach 900110, 90492 Nürnberg:</u> Die Deutsche Telekom AG macht darauf aufmerksam, dass sich im Plangebiet noch keine Telekommunikationsleitungen befinden. Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Plangebietes, durch die Deutsche Telekom AG ist die Versorgung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.	Die Ausführungen der Deutsche Telekom AG werden hiermit zur Kenntnis genommen. Das Schreiben der Deutsche Telekom AG wurde mit Telefax des Stadtplanungsamtes vom 07.02.2003 an die Fa. IKEA Verwaltungs GmbH zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung weitergeleitet. Die Anregung ist somit berücksichtigt.